

Zeitschrift:	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
Herausgeber:	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Band:	71 (1974)
Heft:	6
Artikel:	Die verschiedenen Formen des Alkoholismus
Autor:	Jellinek, E. M.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-839124

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geheimnis nach Art. 320 StGB unterstehen, dann aber auch solche, die dem Berufsgeheimnis nach Art. 321 StGB verpflichtet sind. Die Verpflichtung zur Erstattung von Strafanzeigen ist abhängig von der rechtlichen Qualifikation des Sozialarbeiters und von den Besonderheiten der kantonalen Gesetzgebung. Falls Sie es wünschen, sind wir gerne bereit, die offenen Fragen mit Ihnen sorgfältig zu klären.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie unsere Anregungen prüfen und uns Ihre Stellungnahme bekanntgeben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Schweiz. Konferenz für öffentliche Fürsorge

Der Präsident: Der Aktuar:

R. Mittner *A. Kropfli*

Die verschiedenen Formen des Alkoholismus

Professor E. M. Jellinek, der Gründer des berühmten Forschungszentrums über Alkoholismus an der Universität Rutgers in den Vereinigten Staaten, Experte der Weltgesundheitsorganisation, hat bei seinen intensiven Studien festgestellt, dass es nicht *einen* Alkoholismus, sondern verschiedene Formen von Alkoholismus gibt. Er unterscheidet die folgenden Grundformen:

Alpha-Alkoholismus

Die Alkoholiker dieser Gruppe leiden an seelischen und nervösen Störungen. Sie hoffen, durch die Wirkung des Alkohols Erleichterung von körperlichen und seelischen «Schmerzen» zu finden. Ihr Trinken ist in dem Sinne anormal, als es gegen die Regeln verstößt, die von der Gesellschaft stillschweigend aufgestellt und befolgt werden und die genau fixieren, wann, wo, warum, wieviel Alkohol getrunken werden darf. Ihr häufiges und regelmässiges Trinken führt zu einer seelischen Abhängigkeit. Es stellen sich schwerwiegende Störungen in den zwischenmenschlichen Beziehungen ein. Alpha-Alkoholiker haben aber weder die Kontrollfähigkeit noch die Möglichkeit, mit dem Trinken aufzuhören, verloren.

Beta-Alkoholismus

Bei dieser Form können häufig körperliche Gesundheitsschäden wie Magenschleimhautentzündung, Erkrankung peripherer Nerven, Fettleber oder Leberzirrhose, auftreten, ohne dass eine psychische oder physische Abhängigkeit von Alkohol vorliegt. Das Motiv exzessiven Trinkens besteht in einer Anpassung an eine trinkfreudige Umgebung. Beim Beta-Alkoholiker führt der regelmässige und beträchtliche Alkoholkonsum selten zu eindeutigen Räuschen, deshalb will er vielfach nicht erkennen, dass die gesundheitlichen, familiären, wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten davon herrühren.

Weder beim Alpha- noch beim Beta-Alkoholiker treten nach plötzlichem Alkoholentzug körperliche Entzugserscheinungen auf.

Gamma-Alkoholismus

Beim Gamma-Alkoholiker finden wir ein deutliches Fortschreiten von der seelischen zur körperlichen Abhängigkeit. Eine Gewebswiderstandsfähigkeit gegenüber Alkohol wird erworben und im Laufe der Zeit gesteigert. Der Zellstoffwechsel entwickelt eine dem Alkoholkonsum entsprechende Anpassungsfähigkeit. Nach dem Trinken tritt ein extrem starkes Verlangen nach noch mehr Alkohol auf. Körperliche Abhängigkeit und Kontrollverlust stellen sich ein. Bei plötzlichem Absetzen des Alkohols treten Entzugserscheinungen auf. Gamma-Alkoholiker können zwar unter bestimmten Umständen nach Zeiten des täglichen und unmässigen Alkoholkonsums Zeiten völliger Enthaltsamkeit durchstehen. Wenn sie jedoch wieder zu trinken beginnen (und sei die Menge auch noch so klein), so ist in den meisten Fällen erneutes unmässiges Trinken die Folge.

Der Kontrollverlust hat negative Auswirkungen vor allem auf die zwischenmenschlichen Beziehungen. Aber auch die gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Schäden sind grösser als bei den andern Alkoholismusarten.

Die Form des Gamma-Alkoholikers ist bei uns, gleich wie in Deutschland und in den USA, am häufigsten anzutreffen.

Delta-Alkoholismus

Beim Delta-Alkoholismus zeigen sich die gleichen Merkmale wie beim Gamma-Alkoholiker, doch äussert sich der Kontrollverlust in einer undeutlicheren, aber nicht weniger problematischen Form. Er zeigt sich in der Unfähigkeit zur Alkohol-Enthaltsamkeit. Der Delta-Alkoholiker kann, im Gegensatz zum Gamma-Alkoholiker, keine Trinkpausen einlegen, ohne dass sofort schwere Entzugserscheinungen auftreten. Dagegen geht die Fähigkeit, die Trinkmenge zu kontrollieren, nicht verloren.

SAS

Der Ausländerbestand Ende Dezember 1973

Der Bestand der erwerbstätigen Jahresaufenthalter und Niedergelassenen lag um rund 7500 unter der im Jahre 1970 festgelegten Stabilisierungsgrenze von 603 000. Die ausländische Wohnbevölkerung hat noch um 2 Prozent zugenommen gegenüber 3 Prozent im Vorjahr.

Nach der Erhebung der Eidgenössischen Fremdenpolizei belief sich der Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung – ohne Saisonarbeiter, Grenzgänger und internationale Funktionäre – Ende Dezember 1973 auf insgesamt 1 052 505. Davon waren 595 548 oder rund 57 Prozent erwerbstätig. Diese Zahl liegt leicht unter der vom Bundesrat im Frühjahr 1970 festgelegten Stabilisierungsgrenze von 603 000.

Das Wachstum der ausländischen Wohnbevölkerung konnte gegenüber dem Vorjahr verminder werden, nämlich von 3 Prozent auf 2 Prozent. *Die ausländische Wohnbevölkerung nahm noch um 20 220 gegenüber 32 976 im Jahre 1972 zu. Die Zahl der erwerbstätigen Jahresaufenthalter und Niedergelassenen reduzierte sich um 534.*